

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

## der Gemeinde Besenthal für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der geltenden Fassung vom 31.12.2020 wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Besenthal vom 04.12.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber	
	EUR	EUR	bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	15.100	--	209.700	224.800
die Ausgaben	15.100	--	209.700	224.800
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	7.400	--	14.700	22.100
die Ausgaben	7.400	--	14.700	22.100

Es werden keine Veränderungen an den §§ 2 und 3 vorgenommen.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

Besenthal, den 04.12.2023



F. Schmidt  
(Bürgermeister)



